

**DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main**

An die Anteilhaber der OGAW-Sondervermögen

**Champions Select Balance (ISIN: DE000DWS2W22)
Champions Select Dynamic (ISIN: DE000DWS2W06)**

Wir beabsichtigen, die folgenden Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen mit der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) für die oben genannten OGAW-Sondervermögen vorzunehmen:

1. Anpassung der steuerrechtlichen Teilfreistellung

In § 27 Absatz 8 wird bei der steuerrechtlichen Teilfreistellung eine Klarstellung aufgenommen, dass bei Ziel-Investmentfonds auf die bewertungstäglich veröffentlichten tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten abzustellen ist und lautet für das jeweilige OGAW-Sondervermögen künftig wie folgt:

„§ 27 Anlagegrenzen

(...)

8. Zusätzlich zu den in den vorstehenden Absätzen 1 bis 7 und in den Allgemeinen Anlagebedingungen festgelegten Anlagegrenzen gilt zum Zwecke der Herbeiführung einer Teilfreistellung im Sinne des Investmentsteuergesetzes („InvStG“), dass mindestens 25% des Aktivvermögens (dessen Höhe bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des OGAW-Sondervermögens in solche Kapitalbeteiligungen im Sinne des § 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz angelegt werden, die nach den Anlagebedingungen für das OGAW-Sondervermögen erworben werden können („Mischfonds“). Bei Ziel-Investmentfonds ist dabei gemäß § 2 Absatz 7 Satz 2 und 3 Investmentsteuergesetz auf die bewertungstäglich veröffentlichten tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten abzustellen, soweit sie verfügbar sind.“

2. Ausgabeaufschlag

In § 31 Absatz 2 wird bezüglich der maximalen Höhe des Ausgabeaufschlags die Angabe „bis zu“ für die relevanten Anteilklassen des jeweiligen OGAW-Sondervermögens aufgenommen.

§ 31 Absatz 2 der Besonderen Anlagebedingungen lautet künftig wie folgt:

Für das OGAW-Sondervermögen Champions Select Balance:

„§ 31 Ausgabe- und Rücknahmepreis, Orderannahmeschluss

(...)

2. Der Ausgabeaufschlag für die Anteilklassen LC und LD beträgt bis zu 4% des Anteilwertes. Für die Anteilklassen VC und VD beträgt der Ausgabeaufschlag 0% des Anteilwertes. Es steht der Gesellschaft frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen oder von der Berechnung eines Ausgabeaufschlags abzusehen. (...)

Für das OGAW-Sondervermögen Champions Select Dynamic:

„§ 31 Ausgabe- und Rücknahmepreis, Orderannahmeschluss

(...)

2. Der Ausgabeaufschlag für die Anteilklassen LC und LD beträgt bis zu 5% des Anteilwertes. Für die Anteilklassen VC und VD beträgt der Ausgabeaufschlag 0% des Anteilwertes. Es steht der Gesellschaft frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen oder von der Berechnung eines Ausgabeaufschlages abzusehen. (...)

3. Vergütungen und Aufwendungen

In § 31 Absatz 1 Satz 1 wird bezüglich der Höhe der Pauschalvergütung die Angabe „bis zu“ für die relevanten Anteilklassen des jeweiligen OGAW-Sondervermögens aufgenommen.

§ 31 Absatz 1 Satz 1 der Besonderen Anlagebedingungen lautet künftig wie folgt:

Für das OGAW-Sondervermögen Champions Select Balance:

„§ 32 Vergütungen und Aufwendung

1. Die Gesellschaft hat für jeden Tag des Geschäftsjahres einen Anspruch auf eine Vergütung aus dem OGAW-Sondervermögen in Höhe von 1/365 (in einem Schaltjahr 1/366) von:

- bis zu 1,5% für die Anteilklasse LC,
- bis zu 1,5% für die Anteilklasse LD,
- bis zu 1,5% für die Anteilklasse VC und
- bis zu 1,5% für die Anteilklasse VD

des jeweiligen Nettoinventarwertes (vergleiche § 18 Absatz 1 der Allgemeinen Anlagebedingungen) als Pauschalvergütung. (...)“

Für das OGAW-Sondervermögen Champions Select Dynamic:

„§ 32 Vergütungen und Aufwendung

1. Die Gesellschaft hat für jeden Tag des Geschäftsjahres einen Anspruch auf eine Vergütung aus dem OGAW-Sondervermögen in Höhe von 1/365 (in einem Schaltjahr 1/366) von:

- bis zu 1,75% für die Anteilklasse LC,
- bis zu 1,75% für die Anteilklasse LD,
- bis zu 1,75% für die Anteilklasse VC und
- bis zu 1,75% für die Anteilklasse VD

des jeweiligen Nettoinventarwertes (vergleiche § 18 Absatz 1 der Allgemeinen Anlagebedingungen) als Pauschalvergütung. (...)“

Darüber hinaus werden einzelne redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Die Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen treten am 2. Juni 2025 in Kraft.

Sofern die Anteilinhaber mit den Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen nicht einverstanden sind, können sie ihre Anteile an dem OGAW-Sondervermögen kostenlos zurückgeben. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre depotführende Stelle.

Die jeweils gültigen Vertragsbedingungen, der Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind bei der DWS Investment GmbH kostenlos erhältlich sowie online unter www.dws.de abrufbar.

Frankfurt am Main, im Mai 2025

Die Geschäftsführung